

RS Vwgh 1987/9/22 86/14/0170

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 22.09.1987

Index

40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

ZustG §17;

ZustG §21 Abs2;

Rechtssatz

Ist der Empfänger wegen Abwesenheit (infolge Urlaubs) gar nicht in der Lage, von der Ankündigung des zweiten Zustellversuches Kenntnis zu nehmen, dann geht auch das an ihn gerichtete Ersuchen, beim zweiten Zustellversuch an der Abgabestelle anwesend zu sein, ins Leere.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986140170.X01

Im RIS seit

12.05.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at